

Gemeinde Nachrichten

Donnerstag, 15. Januar 2026 • Nummer 3



WINTERSPIELPLATZ Wiesengrundhalle

Der Winterspielplatz in der Wiesengrundhalle vom 30.12.2025 war ein voller Erfolg. Mit rund 380 Beteiligten war die Veranstaltung sehr gut besucht und die Halle durchgehend belebt. Für alle Altersgruppen war etwas geboten, sodass wirklich für jeden etwas dabei war.

Das Kaffee- und Kuchenangebot wurde besonders gut angenommen – so gut sogar, dass zwischenzeitlich Kuchen und Kaffee nachgeholt werden mussten. Ein herzliches Dankeschön gilt in diesem Zusammenhang der Bürgerstiftung, die das Kaffee- und Kuchenangebot großzügig unterstützt hat.

Großer Dank gilt außerdem dem gesamten Team des Winterspielplatzes, Jugendreferat sowie dem TSV-Team, das mit viel Engagement, Organisation und Einsatz diesen gelungenen Tag möglich gemacht hat.



Sonntagsdienste



docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte, Montag bis Freitag 9:00 bis 19:00 Uhr unter **0711 96589700** oder unter www.docdirekt.de - digitale Anlaufstelle der 116117. Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)

- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Sindelfingen**

Allgemeine Bereitschaftspraxis Sindelfingen,
Klinikum Sindelfingen-Böblingen
Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 18:00 - 22:00 Uhr,
Fr.: 16:00 - 22:00 Uhr
Sa., So., Feiertage: 08:00 - 20:00 Uhr

- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Herrenberg**

Allgemeine Bereitschaftspraxis Herrenberg,
Krankenhaus Herrenberg
Marienstr. 25, 71083 Herrenberg

Öffnungszeiten:

Sa., So. und an Feiertagen: 10:00 - 16:00 Uhr

- **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Böblingen,
Klinikum Böblingen
Bunsenstr. 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 19:00 - 22:30 Uhr, Sa., So. und Feiertage: 08:30 - 22:00 Uhr

- **Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**

Augenärztliche Bereitschaftspraxis am Katharinenhospital Stuttgart,
Kriegsbergstr. 60, 70174 Stuttgart.

Öffnungszeiten:

Freitag, 16:00 - 22:00 Uhr, Sa., So. und Feiertage: 08:00 - 22:00 Uhr.

- **HNO-Bereitschaftsdienst**

Zentrale Bereitschaftspraxis an der Uniklinik Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Str. 5, Gebäude 600, 72076 Tübingen

Öffnungszeiten

Sa., So., und Feiertage, 08:00 - 20:00 Uhr

Patientinnen und Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen. Akute Notfälle gehen vor. Bitte schätzen Sie selbst ein, ob Sie wirklich eine Bereitschaftspraxis brauchen oder ob Ihr Arztbesuch warten kann, bis Ihr Arzt/Ihre Ärztin seine/ihre Praxis wieder öffnet.

- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann abgefragt werden unter

www.zahnarzt-notdienst.de

Tierärzte

Der tierärztliche Wochenendnotdienst für den Landkreis Böblingen und Leonberg ist einzusehen unter

www.kleintiernotdienst-bb.de

Apothekendienst

Samstag, 17.01.2026

Schütz'sche Apotheke Renningen
Bahnhofstr. 22, Tel. 07159 2367

Sonntag, 11.01.2026

Paracelsus Apotheke Böblingen
Postplatz 14, Tel. 07031 25043

Soziale Dienste

Sozialstation Grafenau Krankenpflegeverein Grafenau e.V.



Pflege – Betreuung – Hauswirtschaft

Bettina-von-Arnim-Weg 2, Grafenau
Bürozeiten: Mo. – Fr., 9 - 14 Uhr
Persönliche Termine nach Vereinbarung.
Pflegedienstleitung: Jadranka Croce/ Nadine Ganster
Tel.: 07033 44024
Geschäftsführerin: Dubravka Gurgel
1. Vorsitzender: Rainer Eißrich
E-Mail: info@sozialstation-grafenau.de
Webseiten: www.sozialstation-grafenau.de

Evang. DiakonieVerband im Landkreis Böblingen



Evang. DiakonieVerband im Landkreis Böblingen Haus der Diakonie Böblingen

71032 Böblingen, Landhausstraße 58
Telefon (07031) 2165-10
E-Mail: info@diakonie-boeblingen.de
www.edivbb.de

Im Haus der Diakonie finden Sie folgende Beratungsdienste:

- Sozialberatung
- ambulante Krebsberatung
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Beratung für Schwangere u. junge Familien / Schwangerschaftskonfliktberatung

Sozialer Dienst

Landratsamt Böblingen

Amt für Soziales und Teilhabe Sozialer Dienst

Telefon: (07031) 663-1569

Beratung für Personen ab 18 Jahren und ihre Angehörigen:

- die finanzielle, persönliche und gesundheitliche Probleme haben
 - die pflegebedürftig sind und nicht wissen, wie sie die Pflege bezahlen sollen
 - die Grundsicherung oder Geld vom Sozialamt erhalten
 - die ihre Miete oder ihren Strom nicht mehr bezahlen können
 - die Probleme haben, ihre Wohnung in Ordnung zu halten
 - die wissen wollen, welche Hilfsangebote es im Landkreis gibt.
- Wir Berater und Beraterinnen stehen unter Schweigepflicht. Wir dürfen nur Informationen an andere weitergeben, wenn Sie uns das erlauben.



mevesta

Suchthilfezentrum Sindelfingen: Beratungs- und Anlaufstelle für Suchtfragen

Hintere Gasse 39, 71063 Sindelfingen
Tel.: 07031/2181-230
E-Mail: suchthilfe-sifi@mevesta.de
www.mevesta.de
Onlineberatung: www.suchtberatung.digital
Offene Sprechstunde: Dienstag, 14.00 – 15.30 Uhr

AMILA

Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

Stuttgarter Str. 17, 71032 Böblingen
Telefon 07031/632 808, Fax 07031/222 063
E-Mail: info@amila-beratung.de
Telefonzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 10.00 - 13.00 Uhr,
Mittwoch 13.00 - 16.00 Uhr
Notruftelefon: 07031/222 066
erreichbar nachts 20.00 bis 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen durchgehend



Terminkalender



vom 15. Januar 2026 bis 25. Januar 2026

Donnerstag, 15. Januar 2026

15:00 - 17:00 Uhr Bücherei geöffnet

Freitag, 16. Januar 2026

15:00 - 18:00 Wertstoffhof geöffnet

Samstag, 17. Januar 2026

09:00 - 15:00 Wertstoffhof geöffnet

Sonntag, 18. Januar 2026

09:00 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Döffingen
09:30 Uhr Gottesdienst, neuapost. Kirche Döffingen
10:00 Uhr Gottesdienst, evang. Kirche Döffingen
10:30 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Dätzingen
18:00 Uhr Gottesdienst, süddeut. Gemeinschaft

Dienstag, 20. Januar 2026

17:00 - 18:30 Uhr Bücherei geöffnet

Mittwoch, 21. Januar 2026

09:00 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Dätzingen
15:00 - 18:00 Wertstoffhof geöffnet

Donnerstag, 22. Januar 2026

15:00 - 17:00 Uhr Bücherei geöffnet

Freitag, 23. Januar 2026

10:30 Uhr Eucharistie Seniorenheim Dätzingen, kath. Kirche
15:00 - 18:00 Wertstoffhof geöffnet

Samstag, 24. Januar 2026

09:00 - 15:00 Wertstoffhof geöffnet

Sonntag, 25. Januar 2026

09:00 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Dätzingen
09:30 Uhr Gottesdienst, neuapost. Kirche Döffingen
10:00 Uhr Gottesdienst, evang. Kirche Döffingen
10:30 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Döffingen
18:00 Uhr Gottesdienst, süddeut. Gemeinschaft

Kurzinfo Bürgermeisteramt:



Anschrift: Postfach 1134, 71117 Grafenau/Württ.,
Telefax 07033/40321, Internet: www.gemeindegrafenau.de;
E-Mail: info@gemeindegrafenau.de Sitz: Rathaus Döffingen,
Hofstetten 12, 71120 Grafenau/Württ., Telefon 07033/403-0.

Sprechzeiten Rathaus Döffingen,

montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr, freitags von
7.30 bis 12.00 Uhr;
Abendsprechstunden: donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr;

Bankverbindungen der Gemeindekasse:

Vereinigte Volksbank AG Böblingen, Konto-Nr. 450 251 004
(BLZ 603 900 00), IBAN: DE49 6039 0000 0450 2510 04,
BIC: GENODES1BBV
Kreissparkasse Böblingen, Konto-Nr. 127 (BLZ 603 501 30),
IBAN: DE12 6035 0130 0000 0001 27, BIC: BBKRDE6BXXX

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Grafenau/Württ.

Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen

und Mitteilungen: Bürgermeister
Martin Thüringer, 71120 Grafenau/
Württ., Hofstetten 12 oder sein
Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch

interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
<https://abo.nussbaum-medien.de/>

Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de



BÜRGER-STIFTUNG-GRAFENAU
BürgerCafé




EINLADUNG
an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger

Donnerstag, 15. Januar 2026
von 14.30 bis 17.00 Uhr
in die Begegnungsstätte
Adrienne von Bülow in Dätzingen




Bei Kaffee und Kuchen freuen wir
uns auf einen regen Besuch
und einen geselligen Nachmittag



Der Vorstand
und das
BürgerCafé-team




Grafenauer
Kinderkleiderbörse

SAVE THE DATE

Samstag 07.03.2026
10 - 12 Uhr
Graf-Ulrich-Bau – Döffingen

Onlineshop 20.02. – 28.02.26
shop.basarlino.de/MC10








HELFENDE HÄNDE GESUCHT

Wenn viele anpacken, macht es mehr Spaß.

AUSRÄUMAKTION

Ev. Gemeindehaus Döffingen

1. Wochenende (Umzug; gerne mit PKWs kommen)
Sa 17.1. | 9.30 - 13 Uhr | 13 - 18 Uhr

2. Wochenende (Restarbeiten & Entsorgung)
Sa 24.1. | 9.30 - 13 Uhr | 13 - 18 Uhr

Du hast an einem der Termine Zeit? Schreib uns, wann du dabei bist:
neubaugemeindehaus@gmx.de - Wir freuen uns auf Dich!

Helfen kann man auf viele Arten. Meldet euch per Mail, wenn ihr uns mit Kuchen oder anderen Leckerellen unterstützen möchtet. Herzliches Dankeschön!

Flohmarkt | Samstag 24. Januar 9.30 - 15 Uhr

Neubau Gemeindehaus

Fragen? mail to: neubaugemeindehaus@gmx.de
www.ev-kirche-grafenau.de

... weil Glaube Zukunft hat.

Melde dich jetzt an!

Jugendleiter*in Schulung

2026

Macht die Kleinen groß

Welche Pflege brauchen unsere Jungbäume?

Herzliche Einladung!

Kostenloser Vortrag zur richtigen Pflege von Jungbäumen in der Streuobstwiese

Freitag, 16. Januar
18:00 - 21:00 Uhr

Zentrum für Senioren und Begegnung
Döffinger Straße 30, Grafenau

Themen des Abends:

- ✓ Standortwahl
- ✓ Obstarten- und Sortenauswahl
- ✓ Pflanzvorbereitung
- ✓ Jungbaumpflege
- ✓ Schutz vor Schädlingen und Krankheiten

Im Anschluss:
Sammelbestellung von Jungbäumen

Keine Anmeldung erforderlich
Kostenlos

**OBST-, GARTEN- & WEINBAUVEREIN
Grafenau e.V.**

Jugendleiter*in Schulung

im Schönbuch 2026

Basiswochenende

06. bis 08. März 2026 (15 Stunden)
im Jugendhaus Neon (Weil im Schönbuch)

Freitag: 17:00 - 21:00 Uhr
Samstag: 10:00 - 17:00 Uhr
Sonntag: 10:00 - 16:00 Uhr

Um Anspruch auf die JuLeiCa zu erhalten, müssen zusätzlich 15 Std. über Wahlmodule (WM) abgedeckt werden. Die Anmeldung für die WM erfolgt am Basiswochenende.

Kosten

Für Jugendliche aus dem Schönbuch - 25 €
Für alle anderen - 35 €
JuLeiCa-Refresh - 10 €

Anmeldung und Kontakt

www.waldhaus-jugendhilfe.de/juleica/
Franziska Eipper
E-Mail: eipper@waldhaus-jugendhilfe.de
Telefon: 07031 68 08 144
Mobil: 0151 58 80 08 45



Projektmusiker*innen gesucht – Klarinette

Du spielst Klarinette und hast Lust, Teil eines mitreißenden Frühjahrskonzerts zu sein?

Für unser Großes Blasorchester (Mittel- und Oberstufenrepertoire) suchen wir **Projektspieler*innen an der Klarinette**, die uns bei unserem Jahreskonzert musikalisch unterstützen möchten. Egal ob Wiedereinsteiger*in, Student*in oder aktive*r Musiker*in.

- **Proben:** dienstags 19:30-21:30 Uhr
Feuerwehrhaus Dätzingen, Rathausplatz 5, 71120 Grafenau
- **24.04.2026, 20.00 Uhr** Generalprobe
- **25.04.2026, 20.00 Uhr** Konzert, Wiesengrundhalle Grafenau

Hast du Interesse oder möchtest du mehr erfahren? Dann melde dich gerne direkt bei unserem **Dirigenten Tobias Klein**

✉ dirigent@musikverein-grafenau.de
☎ 0176 80188467

@musikverein_grafenau_e.v. | www.musikverein-grafenau.de

Wir freuen uns auf dich und auf ein großartiges Konzert!

Bei der Buchung sehen Sie gleichzeitig, welche Unterlagen Sie mitbringen müssen. So sind Sie bestens vorbereitet, und auch unsere Mitarbeitenden können die Termine besser planen sowie mehr Zeit für Ihr Anliegen einplanen. Die Online-Terminvergabe finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.gemeinde-grafenau.de/rathaus-buergerservice/buerger-service/terminvereinbarung> oder ganz bequem über folgenden QR-Code:



Übung der Bundeswehr vom 19.01. bis 13.02.2026

Im Zeitraum vom 19. Januar bis 13. Februar 2026 findet eine Marsch- und Truppenübung der Bundeswehr statt. Betroffen hiervon ist auch das Gemeindegebiet von Grafenau. **Das Auftreten von bewaffneten Personen in Zivil ist möglich.** Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Landesfamilienpass – Gutscheinkarten für 2026

Die Gutscheinkarten 2026 und den aktuellen Flyer zum Landesfamilienpass können auf dem Rathaus zu den aktuellen Öffnungszeiten im Bürgerbüro abgeholt werden. Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2026 unter Vorlage des Landesfamilienpasses die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die kinderzuschlags-, wohngeld- oder bürgergeldberechtigend sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Eine Nutzung des Passes ohne Kinder ist nicht möglich. Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig und kann im Bürgerbüro beantragt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage (baden-wuerttemberg.de) unter „Der Landesfamilienpass“.

Bürger und Gemeinde

Neue Öffnungszeiten des Rathauses ab 12. Januar 2026

Ab dem 12. Januar 2026 gelten im Rathaus folgende neue Öffnungszeiten:

Wochentag	Öffnungszeiten	Terminbuchung online für Bürgeramt / Standesamt
Montag	8.00 bis 12.00 Uhr	12.00 bis 13.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	Rathaus geschlossen	7.30 bis 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr, 16.00 bis 18.00 Uhr	
Freitag	Rathaus geschlossen	

Für einen Besuch im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten benötigen Sie keinen Termin. Wenn Sie aber sicher gehen wollen, dass der/die MitarbeiterIn auch anwesend ist oder Sie Wartezeiten vermeiden möchten, empfehlen wir Ihnen, den Termin vorab telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren. Auch Termine außerhalb der o. g. Öffnungszeiten sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Terminbuchung online im Bürgeramt und Standesamt

Termine für das Bürgeramt und Standesamt (inklusive Rentenangelegenheiten) können Sie bequem online buchen – von zu Hause, unterwegs oder direkt im Bürgeramt. Die aktuellen Zeitfenster für Online-Termine können Sie der obigen Übersicht entnehmen.



Deine

Region auf

NUSSBAUM.de



Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung 2026 Kreis Böblingen

Hinweise: Telefonische Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich - hierzu Versicherungsnummer bereit halten. Bitte Personalausweis / Reisepass & Versicherungsunterlagen mitbringen. Bei Sprechtagen nur Beratung für kürzere Sachverhalte - keine Antragsaufnahme möglich. Zur Antragsaufnahme wenden Sie sich bitte an die Ortsbehörde Ihres Wohnort-Rathauses oder an einen unserer ehrenamtlich tätigen Versichertenberater/Versichertenmitbesten. Bei Bedarf (z.B. in den Schulferien) können ggf. weitere Termine entfallen.

Böblingen Konrad-Zuse-Str. 90 (Tetragon - Ebene 0 - Zimmer 0.07), 71034 Böblingen
 Terminvereinbarung zwingend erforderlich unter Telefon: 0711 848 30300
 Öffnungszeiten: jeweils montags: 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
 Am 05.01., 06.04., 25.05., 21.12. und 28.12.2026 keine Sprechstunden

Herrenberg Marktplatz 5 (Rathaus - Besprechungszimmer 1 im EG), 71083 Herrenberg
 Terminvereinbarung zwingend erforderlich unter Telefon: 0711 848 30300
 Öffnungszeiten: jeweils mittwochs: 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
 Am 07.01., 23.12. und 30.12.2026 keine Sprechstunden

Beratungszentrum Region Stuttgart

Telefonische Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich - hierzu Versicherungsnummer bereit halten. Bitte Personalausweis / Reisepass & Versicherungsunterlagen mitbringen.

Stuttgart-Freiberg Adalbert-Stifter-Str. 105, 70437 Stuttgart (Freiberg) - Haltestelle Himmelsleiter der U 7
 Terminvereinbarung zwingend erforderlich unter Telefon: 0711 848 30300

Öffnungszeiten:

Montag:	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 18:00 Uhr*
Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr

*donnerstags telefonisch nur bis 16:00 Uhr erreichbar

Videoberatung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Terminvereinbarung via Internet:
https://www.deutsche-rentenversicherung.de/BadenWuerttembergDE/Beratung-und-Kontakt/Videoberatung/Videoberatung_node.html

Links zu den Online-Diensten der Deutschen Rentenversicherung:

Rentenauskunft anfordern	https://www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/
eAntrag	https://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag
Kontaktformular	https://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-s8003
Kontenklärungsantrag	https://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-v0100
Kindererziehungszeitenantrag	https://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-v0800
Rentenantrag	https://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-r0100
Rentenminderungsausgleich	https://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-v0210

Baustellen in Grafenau

- Auf der Heide bei der Hausnummer 5**
 07.01.2026 - 21.01.2026
 Verkehrsbeschränkungen
- Rosenstr. Flst. 18/7 und 18/8**
 01.12.2025 - 31.03.2026
 Verkehrsbeschränkungen, Sperrung des Fußgängerverkehrs
- Maichinger Str. bei Hausnummer 23**
 Verkehrsbeschränkungen, teilweise Sperrung des Verkehrs und Fußgängerverkehrs
- Stegmühle**
 01.12.25 - 31.05.2026
 Verkehrsbeschränkungen
- Bergstraße 11**
 07.01.2026 - 16.01.2026
 Verkehrsbeschränkung, halbseitige Sperrung des Verkehrs
- Bergstraße 19 bis 21**
 19.01.2026 - 12.10.2026
 Halteverbot
- Kirchstraße bei Hausnummer 54**
 13.01.2026 - 27.01.2026
 Verkehrsbeschränkung, halbseitige Sperrung des Verkehrs
- Kapellenbergstraße bei Hausnummer 9**
 22.01.2026 - 28.01.2026
 Verkehrsbeschränkung, halbseitige Sperrung des Verkehrs, Sperrung des Fußgängerverkehrs



Alles auf einen Blick

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus

Ableseung Wasserzähler

Letzter Aufruf zur Ableseung der Wasserzähler

Offiziell ist die Ablesezeit der Wasserzähler seit dem 11.01.2026 beendet. Vielen Dank an die Bürgerinnen und Bürger die bereits Ihre Zählerstände gemeldet haben!

Leider wurden bislang nicht alle Wasserzähler abgelesen. Die Stände können noch **bis spätestens 18.01.2026** mitgeteilt werden. Die Meldung kann telefonisch unter 07033 403-14, per E-Mail an s.raiser@gemeinde-grafenau.de, per bereits zugestellter Ablesekarte oder mittels des unten abgedruckten Abschnitts erfolgen.



Sofern der Zählerstand nicht innerhalb der gesetzten Frist bei uns eingeht, werden wir Ihren Wasserverbrauch schätzen! War bereits mehrfach eine Schätzung nötig, kann auch eine offizielle Ableseung durch unseren Gemeindemitarbeiter erfolgen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Gemeindeverwaltung Grafenau

Bitte hier abtrennen

Empfänger:
 Bürgermeisteramt Grafenau
 z. Hd. Frau Raiser
 Hofstetten 12 ..
 71120 Grafenau

Absender:
 Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Meldung des Wasserzählerstands

Objekt (Straße, Nr.):

Buchungszeichen:

Zähler-Nr.:

Zählerstand:

Ablesetag:

Datum, Unterschrift:

.....

Hundesteuer

Das Steueramt informiert:

Hundesteuer 2026



Das Steueramt weist darauf hin, dass am **15.02.2026** die Hundesteuer zur Zahlung fällig ist. Eine ausdrückliche postalische Aufforderung erfolgt hierfür nicht. Die zuletzt ausgestellten Hundesteuerbescheide gelten auch für Folgejahre, bis eine Änderung eintritt.

Bei Fragen dürfen Sie sich an Frau Raiser vom Steueramt unter der Telefonnummer 07033 403-14 oder per E-Mail unter s.raiser@gemeindegrafenau.de wenden.

Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung Grafenau

Baumfällarbeiten im Gemeindegebiet

Im Gemeindegebiet werden bis Ende Februar mehrere Baumfällarbeiten durchgeführt. Die Rodungen sind unter anderem notwendig, um die Verkehrssicherheit weiterhin gewährleisten zu können, welche besonders durch das vermehrte Absterben der Eschen beeinträchtigt ist.

Grundsätzlich ist die Gemeinde Grafenau im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht innerhalb der Bebauung und der Freizeitanlagen für über 1800 Bäume zuständig.

Alle genannten Maßnahmen sind im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes abgestimmt.

Der Gemeinde ist es ein großes Anliegen, für die gefällten Bäume für Ersatz zu sorgen und wieder neue Bäume zu pflanzen.

Aus dem Gemeinderat

Noch ein umfangreiches Programm hatte der Gemeinderat in den letzten Sitzungsterminen im alten Jahr 2025 abzuwickeln.

An der **Gemeinderatssitzung vom 19.11.2025** nahmen 12 Gemeinderatsmitglieder teil.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt und entschieden:

Neubau Feuerwehrgerätehaus

Dieses Projekt treibt die Gemeinde bereits seit 2014 nach einer Untersuchung der beiden alten Feuerwehrgebäude voran. Ein Neubau und damit der Zusammenschluss der beiden Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr bleibt die mit Abstand beste Alternative. Schon mit dem Feuerwehrbedarfsplan 2016 wurde diese Haltung bestätigt. Neben erheblichen Kosten für die Sanierung der alten Gebäude sprechen auch weitere funktionale Gründe der Feuerwehr, wie die Gewähr der Tagesverfügbarkeit und dem Verzicht auf 2 Feuerwehrfahrzeuge für einen Neubau! Auch sind manche baulichen Missstände selbst bei einer Sanierung der Bestandsgebäude nicht aufzulösen. Zudem ist die Lage der alten Gebäude im Ortskern Dätzingen beziehungsweise am Schulgelände Döffingen problematisch und verschließt dort andere Nutzungen – insbesondere für die Kinderbetreuung. Mit der Renaturierung der Würm wurden jetzt zuletzt die Voraussetzungen für den Standort an der Stegmühle hinsichtlich Hochwasserschutz und Retentionsraumgewinnung geschaffen. Parallel zum Bebauungsplanverfahren sollen nun die Pläne für die Baugenehmigung vollends erstellt werden. Nach dem Bauzeitenplan des Architekturbüros kplan könnten dann in der zweiten Jahreshälfte 2026 die Ausschreibungen begonnen und ab Ende 2026 der Neubau auch mit dem Hochbau umgesetzt werden. In der letzten Kostenschätzung aus dem Jahr 2023 war für das Projekt ein Betrag von 9,7 Millionen € veranschlagt. Diese steigen jetzt auf **10,5 Millionen €**. Die Steigerung um 8 % ist durch die allgemeine Kostenentwicklung zu erklären.

Nach der Vorstellung wurde das Architekturbüro kplan einstimmig mit der Erstellung der Planung für die Baugenehmigung beauftragt.

Sanierung Grundschule Dätzingen: Auswahlverfahren Architekt

Die weitere Sanierung der Grundschule Dätzingen ist auch ein Projekt, das die Gemeinde auf ihrer Aufgabenliste hat. Für die Sanierung geht man von grob geschätzten Kosten in Höhe von 1.400.000

€ aus, hierfür gibt es bereits einen bewilligten Zuschuss in Höhe von 420.000 €. Das Planer-Auswahlverfahren wird als Wettbewerb erfolgen, damit jedes Büro mit seiner Bewerbung dieselben Chancen hat. Dies ist gesetzlich bei diesen Planungskosten vorgeschrieben und wird mindestens ein halbes Jahr dauern.

Das Gremium stimmte der Ausschreibung der Sanierungsarbeiten im VGV-Verfahren mehrheitlich zu.

Verschiedenes/Bekanntgaben

Spende des Fördervereins Schloss Dätzingen

BM Thüringer erwähnte, dass der Förderverein des Schlosses Dätzingen eine großzügige Spende erhalten habe. Damit soll die Sanierung der Bilder (Veduten im Maltesersaal) mit der Ansicht von Valetta, der Hauptstadt von Malta, angegangen werden. Hierfür bedankt er sich recht herzlich bei Herrn Dr. Schlichtenmaier als Vorsitzendem des Fördervereins und bei dem Spendegeber für dieses beeindruckende Engagement.

Nach dem öffentlichen Teil fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

An der **Gemeinderatssitzung vom 24.11.2025** nahmen 10 Gemeinderatsmitglieder teil.

Erhöhung der Grundsteuer B und Gewerbesteuer zum 01.01.2026 zur Sicherung der kommunalen Finanzlage und Änderung der Hebesatzsatzung zum 01.01.2026

Bereits in der Gemeinderatssitzung im Oktober hat sich der Gemeinderat mit der Erhöhung der Hebesätze befasst und eine Vertagung insbesondere wegen der Grundsteuer B hinsichtlich der Auswirkung der neuen Bodenrichtwerte beschlossen. Zum 01.01.2025 wurden die neuen Hebesätze im Zuge der Grundsteuerreform festgelegt. Seither liegt der Hebesatz für die Grundsteuer A bei 200 v. H. und der Hebesatz der Grundsteuer B bei 215 v. H. Mit dem festgelegten Hebesatz der Grundsteuer B sollte ein aufkommensneutrales Grundsteueraufkommen in Höhe von ca. 1,2 Mio. Euro erreicht werden. Mit dem festgelegten Hebesatz der Grundsteuer A sollte ein aufkommensneutrales Grundsteueraufkommen in Höhe von ca. 11.000 Euro erreicht werden. Diese Werte entsprachen dem bisherigen Aufkommen im Jahr 2024 nach dem alten Grundsteuerrecht.

Unsere Kommune befindet sich aktuell, wie viele andere Kommunen im Land, in einer finanziell angespannten Lage, die uns vor erhebliche Herausforderungen stellt. Die Einnahmen, insbesondere aus Gewerbesteuern und staatlichen Zuweisungen, sind begrenzt und reichen nicht mehr aus, um die stetig steigenden Ausgaben für wichtige kommunale Aufgaben wie Infrastruktur, soziale Leistungen und Verwaltung zu decken. Um die laufenden Defizite auszugleichen und gleichzeitig notwendige Investitionen in den Erhalt und Ausbau unserer kommunalen Einrichtungen – etwa Schulen und Kitas, Straßen und öffentliche Gebäude – zu gewährleisten, überprüft die Verwaltung aktuell alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit sowie die Einnahmen auf mögliche Steigerungen.

Auch die Grundsteuern wurden in diesem Zuge beleuchtet. Die Grundsteuer B ist eine der wenigen Einnahmen, die die Gemeinde nach dem Selbstverwaltungsrecht selbst bestimmen kann. Gebühren haben sich dagegen an der Kostendeckung zu orientieren. Im Jahr 2015 wurden die Grundsteuern zuletzt angepasst. Damals wurde die Grundsteuer B von 380 % auf 420 % erhöht. Mit Umsetzung der Grundsteuerreform im Jahr 2025 hat sich der Grundsteuersatz auf 215 % reduziert, was dem bisherigen Hebesatz von 420 % nach dem alten Recht entspricht. Der Gemeinde ist es dennoch bis 2023 immer gelungen, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt (laufende Einnahmen und Ausgaben) vorzulegen. Trotz umfassender Anstrengungen, gezielter Planung und konsequenter Sparmaßnahmen gelingt es der Gemeinde seit dem Jahr 2024 nicht mehr, den Ergebnishaushalt auszugleichen. Die steigenden Kosten in verschiedenen Bereichen sowie die begrenzten Einnahmemöglichkeiten bzw. der Rückgang der Einnahmen insbesondere bei der Gewerbesteuer führen dazu, dass auch in den kommenden Jahren kein ausgeglichener Ergebnishaushalt zu realisieren sein wird. Die Gemeinde steht somit vor der Herausforderung, langfristig nachhaltige Strategien zu entwickeln, um die finanzielle Stabilität trotz der anhaltenden Belastungen zu sichern.

Nach einer ausgiebigen Diskussion stimmte der Gemeinderat einer Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 400 % sowie der Erhöhung des Hebesatzes zur Grundsteuer A auf 220 % zum 01.01.2026 mehrheitlich zu. Die Erhöhung der Grundsteuer B muss in der nächsten Sitzung am 12.12.2025 nochmals beschlossen werden, da der Bürgermeister dem Beschluss des



Gemeinderats angesichts der Finanzlage der Gemeinde widersprach, da der Gemeinderat eine Erhöhung ablehnte.

Ankündigung: Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren 2026-2027 und rückwirkende Festsetzung gültig auf 01.01.2026

Die derzeit gültigen Wasser- und Abwassergebühren gelten für den Zeitraum **2023–2025** und wurden auf Grundlage der **Gebührenkalkulation aus dem Jahr 2023** festgesetzt.

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) ist eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Gebührensätze erforderlich, um eine verursachungsgerechte Kostendeckung sicherzustellen. Für die Jahre **2026–2027** ist daher eine **Neukalkulation der Gebühren** erforderlich. Die Arbeiten an der Gebührenkalkulation wurden bereits aufgenommen. Der Abschluss der Kalkulation war bislang jedoch nicht möglich, da die **Eröffnungsbilanz** der Gemeinde bzw. des Eigenbetriebs sowie die darauf basierenden **Abschreibungsdaten** noch nicht vollständig vorlagen. Die Kalkulation soll im Laufe des Jahres **2026** final erstellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die **rückwirkende Festsetzung der neuen Wasser- und Abwassergebühren zum 01.01.2026** wird **noch im Jahr 2025 über das Gemeindeblatt** öffentlich bekanntgegeben, sodass alle Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig informiert werden. Abgerechnet wird mit den neuen Gebühren dann Anfang 2027.

Kreditaufnahme Gemeinde Grafenau

Die finanzielle Lage der Gemeinde Grafenau ist weiterhin angespannt. Der Haushaltszwischenbericht zum 29.09.2025 zeigt, dass sich die Haushaltswirtschaft im **Ergebnishaushalt** im Wesentlichen entsprechend der Planungen entwickelt und immer noch ein Defizit von ca. 3 Mio. Euro ausweist. Trotz erheblicher Konsolidierungsbemühungen und realisierter Einsparungen bleibt die Ertragslage unzureichend, während die Aufwandseite durch steigende Pflichtaufgaben, tarifliche Mehrbelastungen und allgemeine Kostensteigerungen weiterhin stark unter Druck steht. Im Finanzhaushalt zeichnet sich ab, dass im Jahr 2025 **geringere Finanzmittel** als ursprünglich veranschlagt benötigt werden. Ursächlich hierfür ist insbesondere die **zeitliche Verschiebung verschiedener investiver Maßnahmen**. Diese Entwicklung führt dazu, dass die ursprünglich vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von **7,3 Mio. Euro** nicht in vollem Umfang erforderlich ist.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und Sicherstellung der Mindestliquidität wird für das Haushaltsjahr 2025 noch eine **Kreditaufnahme in Höhe von 2,0 Mio. Euro** (5,3 Mio. Euro weniger als geplant) benötigt. Für das Haushaltsjahr 2026 sind ebenfalls weitere Kreditaufnahmen in Höhe von 5,1 Mio. Euro laut mittelfristiger Planung eingeplant. Um zu vermeiden, dass bereits im Frühjahr 2026 eine erneute Kreditaufnahme notwendig wird, schlägt die Verwaltung vor, **bereits jetzt weitere 2,0 Mio. Euro für 2026 aufzunehmen**.

Damit ergibt sich eine **Gesamtkreditaufnahme in Höhe von 4,0 Mio. Euro**, die sowohl die bereits geplanten Investitionen bis Ende 2025 und zu Beginn 2026 abdeckt.

Für die Durchführung soll die **Kreditermächtigung aus dem Jahr 2024 in Höhe von 7,0 Mio. Euro** genutzt werden. Rechtlich ist diese Ermächtigung noch **zwei weitere Jahre** verwendbar. Das Gremium stimmte der Kreditaufnahme als SWAP-Darlehen bei der Kreissparkasse Böblingen auf 30 Jahre zu einem Zinssatz von 3,48 % mehrheitlich zu.

Verlängerung der Finanzierung außerhalb Haushalt – Röte/ Baugebiet Jahnstraße/Sportplätze bis zum 31.12.2029

Im Jahr 2017 beschloss der Gemeinderat zur Finanzierung der Erweiterung des Gewerbegebiets Röte, der Verlegung der Sportanlagen sowie der Umwandlung der bisherigen Sportanlage in Döffingen in das künftige Wohnbaugebiet „Jahnstraße“ eine **Sonderfinanzierung außerhalb des Haushalts**. Diese wurde von der **Kommunalaufsicht des Landratsamtes genehmigt**, und bei der **Kreissparkasse** wurde eine **Kreditlinie in Höhe von 10 Mio. €** aufgenommen.

Nach der damals geltenden Rechtslage war eine Finanzierung außerhalb des Haushalts zulässig. Die Laufzeit dieses Finanzierungsinstruments betrug **vier Jahre** und konnte um weitere **vier Jahre verlängert** werden. Die aktuelle Laufzeit endet somit am **31. Dezember 2025**.

Da die vorgesehenen Maßnahmen seit 2017 noch nicht vollständig umgesetzt werden konnten, hat die Verwaltung **bereits im Dezember 2024 eine Verlängerung** der Sonderfinanzierung bei der Kommunalaufsicht beantragt – in dem Wissen, dass das Inst-

ument der „Finanzierung außerhalb des Haushalts“ im derzeit geltenden doppelhaushaltlichen Haushaltsrecht **nicht mehr vorgesehen** ist. Da eine Überführung der laufenden Maßnahmen in das neue doppelhaushaltliche Haushaltsrecht mit einem **unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand** verbunden wäre, hat die **Kommunalaufsicht** einer **Verlängerung der Sonderfinanzierung bis Ende 2029** zugestimmt. Zudem wurde eine **weitere – voraussichtlich letzte – Verlängerung bis Ende 2034** bereits **in Aussicht gestellt**. Damit konnte der Rahmenkreditvertrag bei der Kreissparkasse verlängert werden. Aktuell beträgt der tatsächlich aufgenommene Kredit ca. 1,5 Mio. Euro.

Verkauf Bauplätze: Vergabekriterien und Verfahren NEUE FASSUNG 14.11.2025

Hier wurden die Vergabekriterien der Bauplatzverkäufe für Wohnbaugrundstücke vorgestellt und das Verfahren in der neuen Fassung vom 14.11.2025 erläutert. Das Vorhaben wird über das Internet-Portal des Büros Baupilot GmbH abgewickelt. In der ersten Runde wird ein Mindestkaufpreis festgelegt. Der Bewerber mit dem höchsten Angebot erhält den Zuschlag. In der zweiten Runde möchte die Gemeinde jedoch nach Vergabekriterien auswählen.

Das Gremium stimmte den Vergabekriterien einstimmig zu.

Dem **Baugesuch Kreuzbergweg 10** zum Neubau eines Wohnhauses und dem **Baugesuch in der Hans-Kudlich-Straße 2** wegen Stellplätzen wurde zugestimmt.

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und DIE PARTEI verständigte sich der Gemeinderat, diesen **Vorschlag zur Einführung eines Carsharing-Angebots** an den Sozial- und Verwaltungsausschuss zur Beratung zu verweisen.

Verschiedenes/Bekanntgaben

Öffnungszeiten Rathaus

Bei diesem TOP wurde das Gremium über die Änderung der Öffnungszeiten des Rathauses sowie der Online-Terminbuchung ab dem 12.01.2026 informiert.

Nach dem öffentlichen Teil fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

An der letzten **Sitzung des Gemeinderats im Jahr 2025** nahmen **am 12.12.2025** 11 Gemeinderatsmitglieder teil.

Blutspenderehrungen

Ehren durfte die Gemeinde insg. 13 Grafenauer Bürgerinnen und Bürger, davon 9 für 10-maliges Blutspenden und 4 für 25-maliges Blutspenden. BM Thüringer beglückwünschte die Blutspenderinnen und Blutspender und dankte mit wertschätzenden Worten für das vorbildliche soziale Engagement. Dabei stellte er heraus, wie wichtig die Blutspende für die Versorgung der Bevölkerung bei Unfällen und Operationen ist. Auch dankte er dem Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes sowie allen Helferinnen und Helfern, die vor Ort die Blutspende-Aktion durchführen.

Leider konnten nur 4 der zu ehrenden Blutspenderinnen und Blutspender anwesend sein.

Bürgermeister Thüringer ehrte:

für 10-maliges Blutspenden: Frau Jeanette Schönfelder, Frau Christina Schwarzer, Frau Tyler Czeppel und Herrn Boris Bacherle

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grafenau zum 01.01.2019 und Feststellung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Wasserversorgung zum 01.01.2019

Mit der Umstellung des Haushaltswesens von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht hat die Gemeinde eine Eröffnungsbilanz nach doppelhaushaltlichen Grundsätzen zu erstellen.

Diese Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grafenau zum 01.01.2019 wurde präsentiert und erläutert. Nach der Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat der Gemeinde Grafenau ist diese formell durch die Gemeindeprüfanstalt zu prüfen. Die Bilanzsumme auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grafenau beträgt insgesamt 47.918.266,13 Euro. Hiervon bilden sich 42.430.726,77 Euro im Anlagevermögen und 5.487.539,36 Euro im Finanzvermögen ab. Die Bilanzsumme auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grafenau beträgt insgesamt ebenfalls 47.918.266,13 Euro. Davon bilden sich 32.883.483,40 Euro im Eigenkapital, 7.769.058,63 Euro in den Sonderposten, 6.484.078,97 Euro in den Verbindlichkeiten und 781.645,13 Euro in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ab.

Beim Eigenbetrieb Wasserversorgung beträgt die Bilanzsumme auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Wasserversorgung insgesamt 3.338.657,86 Euro. Hiervon bilden sich 3.145.474,24 Euro im Anlagevermögen und 193.183,62



Euro im Finanzvermögen ab. Die Bilanzsumme auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Wasserversorgung beträgt insgesamt ebenfalls 3.338.657,86 Euro. Davon bilden sich 1.320.448,95 Euro im Eigenkapital, 317.312,36 € in den Sonderposten, 52.138,08 Euro in den Rückstellungen und 1.648.758,47 € in den Verbindlichkeiten ab.

Glasfaserausbau: Vergabe nach Weiße Flecken-Förderung
In der Sitzung vom 10.03.2025 hat der Gemeinderat mehrheitlich dem Glasfaserausbau in verschiedenen Bereichen unserer Gemeinde im sogenannten Verfahren des „Weiße Flecken-Ausbaus“ zugestimmt.

In der Region Stuttgart besteht das Ziel, bis 2025 nahezu alle Gewerbegebiete und bis 2030 90 % aller Haushalte mit schnellem Internet zu versorgen. Dies ist für den Wirtschaftsstandort Region Stuttgart von großer Bedeutung. Im Landkreis wurde deshalb der Zweckverband Breitband (ZV Breitband) gegründet. Über diesen ZV Breitband wurde die Ausschreibung durchgeführt. Das Ausschreibungsverfahren nach der „Weiße Flecken-Förderung“ betraf Bereiche, die nicht im eigenwirtschaftlichen Ausbau der Unternehmen mit schnellem Internet versorgt werden.

In unserer Gemeinde sind allerdings etliche Haushalte über Koax-Verbindungen angebunden, was ein öffentliches Förderverfahren wie die Weiße Fleckenförderung bislang ausschließt. Hier ist von der Politik eine Ausbaukonzeption zu entwickeln, damit auch diese Haushalte an eine Glasfaserversorgung angeschlossen werden. **Dazu empfiehlt die Gemeinde den betroffenen Haushalten, bei den Telekommunikationsunternehmen direkt auf einen Glasfaseranschluss zu drängen und diesen einzufordern.**

Im Ausschreibungsverfahren wurde von der Telekom Deutschland GmbH ein Angebot zum Ausbau dieser „Weißen Flecken“ abgegeben und eine Wirtschaftlichkeitslücke von 493.197,37 € ermittelt. Daran beteiligen sich der Bund und das Land mit 90 % an den tatsächlichen Kosten. 10 % sind von der Gemeinde zu tragen. Damit entfällt auf unsere Gemeinde ein Anteil von 49.319,74 €. Der Anteil von Bund und Land ist vorzufinanzieren, im Haushalt der Gemeinde ist dieser Betrag der gesamten Wirtschaftslücke wegen des Bruttoprinzips einzuplanen. Der Vergabe wurde einstimmig zugestimmt.

Neufassung Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Kostenersatz-Satzung Feuerwehr)

Hier wurde dem Gemeinderat empfohlen, die aktuelle Satzung außer Kraft zu setzen und durch eine neue Satzung zum 01.01.2026 zu ersetzen. Gründe hierfür sind, dass die derzeit gültige Satzung Passagen enthält, die nicht mehr aktuell sind. So wird das Entfernen von Wespennestern nicht mehr über die Feuerwehr angeboten. Ebenso sieht das Feuerwehrgesetz keine Rechtsgrundlage für eine gesamtschuldnerische Haftung vor, welche in der aktuellen Satzung noch aufgeführt ist. Die Kosten, die bei Einsätzen der Feuerwehr entstehen, werden – falls sie abrechenbar sind – den Verursachern in Rechnung gestellt. Hierfür gibt es eine „Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw)“, in der die Kostensätze für bestimmte Fahrzeugtypen aufgelistet sind. Diese Kostensätze wurden seit Inkrafttreten der aktuellen Satzung zwischenzeitlich aktualisiert und teilweise deutlich höher angesetzt. Für künftige Abrechnungen der Feuerwehreinsätze kann daher mit einem höheren Ertrag zum Ausgleich des Haushaltprodukts gerechnet werden. Die Personalkosten werden weiterhin von der jeweiligen Kommune festgelegt.

Um bei künftigen Anpassungen der VOKeFw keine Änderungssatzung mehr beschließen zu müssen, verweist die neue Satzung auf die VOKeFw in ihrer jeweiligen gültigen Fassung. Das Gremium stimmte dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Gewerbegrundstück Flurstück 3963 Ausformulierung Vergabekriterien Verkauf

In der Ausformulierung der Vergabekriterien wird ein zweistufiges Verfahren zur Auswahl des Käufers für das Grundstück, welches die Gemeinde im Gewerbegebiet Röte zum Verkauf anbietet, vorgeschlagen.

In der ersten Stufe wird eine Vorauswahl durch Vergabe von Punkten nach den folgenden Auswahlkriterien getroffen:

1. Örtliches Unternehmen
2. Gewerbesteuer
3. Erweiterung eines bestehenden Gewerbes
4. Kaufpreis
5. Arbeitsplätze

6. Ausschuss bei bereits bestehender Erweiterungsmöglichkeit
7. Sonderpunktzahl bei Bewerbung zweier Unternehmen zusammen

Durch die Vergabe der Punkte ergibt sich unter den Bewerbungen eine Rangfolge. Bei Bewerbungen mit gleicher Punktzahl wird die Rangfolge im Losverfahren festgelegt.

Für die zweite Stufe schlägt die Verwaltung vor, unter den drei besten bewerteten Unternehmen nach Stufe 1, eine architektonische Konzeption einzufordern. Diese wird dann vom Gemeinderat insbesondere wegen ihrer städtebaulichen Wirkung bewertet und damit dann der endgültige Zuschlag über den Verkauf festgelegt.

Das Gremium stimmte dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Erhöhung der Grundsteuer B und Änderung der Hebesatzung zum 01.01.2026

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.11.2025 wurden zahlreiche Varianten möglicher Steuererhöhungen ausführlich beraten und diskutiert. Nach intensiver Abwägung wurden bereits folgende Beschlüsse gefasst:

Grundsteuer A: Erhöhung von 200 v. H. auf 220 v. H.

Gewerbsteuer: Erhöhung von 390 v. H. auf 400 v. H.

In dieser Sitzung soll nun noch über die Erhöhung der Grundsteuer B entschieden werden. Nach erneuter Beratung und Abstimmung beschloss der Gemeinderat mehrheitlich die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 240 % zum 01.01.2026.

Sanierung kommunaler Sportstätten – Zustimmung Teilnahme am Projektauftrag

Der Deutsche Bundestag hat im Wirtschaftsplan 2025 des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) Programmmittel in Höhe von 333 Millionen Euro für das neue Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Damit werden Kommunen dabei unterstützt, ihre Sportstätten von besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu erhalten und zu modernisieren. Die Förderung vom Bund beträgt zwischen 250.000 € und 8.000.000 € mit einer maximalen Förderquote von 45 % bei einem Eigenanteil der Gemeinde von mindestens 55 %. Beteiligte und unbeteiligte Dritte können mit einbezogen werden. Eine Kumulierung mit den Landesprogrammen ist ebenfalls möglich. Gefördert werden konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Ausgaben. Bei Zuwendungen über 6.000.000 € ist das „RZ Bau-Verfahren“ vorgeschrieben. Für die Beantragung einer Zuwendung bei Gebäudesanierungen sind akkreditierte Energieeffizienzexperten hinzuzuziehen.

Um sich für die Zuschussmittel bewerben zu können, ist die Zustimmung durch Beschluss des Gemeinderats vorgeschrieben. Diese erteilte das Gremium einstimmig.

Beantragt werden Mittel für die Sportanlagen Holzberg, die Sanierung der Tennisplätze und für den Graf-Ulrich-Bau sowie für die Wiesengrundhalle.

Baugebiet Malsheimer Weg Nord und Erweiterung Mittenbühl Nord: Festlegung der Straßennamen

Bei diesem Tagesordnungspunkt wurde über die Festlegung der Straßennamen in den Baugebieten Malsheimer Weg Nord und Erweiterung Mittenbühl Nord beraten und diskutiert.

Die Gemeinde schlägt im Baugebiet Malsheimer Weg Nord die Straßennamen „Weil-der-Städter Weg“ für die „Straße 1“ und „Renninger Weg“ für die „Straße 2“ Nord vor. Außerdem soll die „Steige“ als Namen beibehalten und verlängert werden.

Für das Baugebiet Erweiterung Mittenbühl Nord schlägt die Verwaltung die Straßennamen „Ulmenweg“ für die „Straße 1“ und „Eschenweg“ für die „Straße 2“ vor. Außerdem soll der Ulrichweg nicht verlängert werden. Hier soll die Verlängerung „Am Waldfriedhof“ genannt werden.

Das Gremium stimmte den Vorschlägen der Verwaltung zu, lediglich der Vorschlag der Umbenennung des Ulrichwegs in „Am Waldfriedhof“ wurde abgelehnt. Hier wurde beschlossen, den Straßennamen „Ulrichweg“ beizubehalten und damit zu verlängern.

Verschiedenes/Bekanntgaben

Vereinsförderung

Hier wurden die Richtlinien zur Förderung der Vereine in Grafenau vom 28.04.2010 mit Änderung vom 23.02.2022 dem Gremium erläutert und über die Jugendförderung berichtet. Demnach erhalten örtliche Vereine und Organisationen einen Zuschuss



von 50,-- € pro Jugendlichen, welche im Zuschussjahr das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dieser Zuschuss muss dem Jugendbereich zugutekommen und die Verwendung muss auch entsprechend nachgewiesen werden. Für das Jahr 2025 gingen der Verwaltung 5 Förderanträge ein, welche auch bewilligt wurden. Die gesamte Fördersumme für das Jahr 2025 beträgt 34.800,00 €, womit ein Zuschuss für über 690 Jugendliche

ausbezahlt wurde! Das Gremium nahm die Vereinsförderung anschließend zur Kenntnis.

Jahresrückblick 2025

Zum Abschluss des Jahres 2025 stellte Bürgermeister Thüringer dem Gremium sowie den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern noch einen kurzen Jahresrückblick vor und dankte dem Gemeinderat für die Zusammenarbeit.



Gemeindeverwaltung Grafenau |
Hofstetten 12, | 71120 Grafenau |
www.gemeindegrafenau.de

Die Gemeinde Grafenau, Kreis Böblingen (ca. 6.600 Einwohner), besteht aus den beiden Teilorten Dätzingen und Döffingen. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Finanzverwaltung eine/n

Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d)

Beschäftigungsumfang 100 %, unbefristet



Ihre Aufgaben:

- Sekretariat Kämmerei und Vertretung Vorzimmer Bürgermeister
 - Anordnungswesen, elektronische Belegarchivierung und Haushaltsüberwachung
 - Projektbezogene Zuarbeit Kämmerei
 - Versicherungswesen
 - Vermietung Geschirrmobil
 - Zuarbeiten Kasse und Personalamt
- Eine Änderung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Ihr Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als **Verwaltungsfachangestellte/r** oder eine vergleichbare Ausbildung mit **kaufmännischer Ausrichtung**, möglichst mit Berufserfahrung in der kommunalen Verwaltung
- Dienstleistungsorientiertes, freundliches und sicheres Auftreten sowie eine gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Teamfähigkeit, Engagement und Organisationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Sicherer Umgang mit MS-Office-Programmen sowie die Bereitschaft zur Einarbeitung in Fachprogramme (Finanz+ und Regisafe)

Wir bieten Ihnen:

- Eine vielseitige, verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit in einem engagierten und motivierten Team
- Ein unbefristetes Angestelltenverhältnis in Vollzeit
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst Entgeltgruppe 7 (TVöD VKA)
- 1,5 zusätzliche freie Tage
- Bezuschussung einer Fahrradneuanschaffung
- Eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung für Beschäftigte
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung per E-Mail an personal@gemeindegrafenau.de mit den aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben mit Anlagen im pdf-Format) und unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins **bis zum 15.02.2026**.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen unsere Amtsleiterin Finanzen/Personal, Frau Assmann, unter Tel. 07033/403-17 gerne zur Verfügung. Sonstige Fragen beantwortet Ihnen gerne unser Personalamt unter Tel. 07033/403-29 (Frau Schuker) oder 403-277 (Frau Kaiser).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Wir werden die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung des Datenschutzes vernichten.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie unter www.gemeindegrafenau.de.



Gemeindeverwaltung Grafenau |
Hofstetten 12, | 71120 Grafenau |
www.gemeindegrafenau.de

Unsere Gemeinde Grafenau (ca. 6.600 Einwohner), Kreis Böblingen, besteht aus den beiden Teilorten Dätzingen und Döffingen und liegt im schönen Heckengäu. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Bauingenieur/Bautechniker (m/w/d) Hoch- oder Tiefbau, Architekt (m/w/d) oder vergleichbar



Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig folgende Bereiche:

- Planung, Ausschreibung und Begleitung von gemeindlichen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
- Fachliche Betreuung und Überwachung von Bauprojekten in Zusammenarbeit mit Ingenieurbüros und Baufirmen
- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung, Kostenschätzung sowie Prüfung und Freigabe von Rechnungen und Nachträgen
- Erstellung und Pflege technischer Unterlagen, Pläne, Dokumentationen und Leistungsverzeichnisse
- Änderungen im Aufgabengebiet bleiben vorbehalten.

Wir bieten Ihnen:

- Eine vielseitige, verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit in einem engagierten und motivierten Bauamtsteam
- Ein unbefristetes Angestelltenverhältnis in Vollzeit oder Teilzeit
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD VKA) unter Anerkennung Ihres Bildungsabschlusses und Ihrer einschlägigen Berufserfahrung mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen bis zur Entgeltgruppe 11 TVöD.
- 1,5 zusätzliche freie Tage
- Bezuschussung einer Fahrradneuanschaffung
- Eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung für Beschäftigte
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Was wir uns von Ihnen wünschen:

- Erfolgreicher Abschluss zum Bauingenieur (m/w/d), Architekt (m/w/d), Bautechniker (m/w/d) oder ähnliche Qualifikation
- Kenntnisse der technisch und rechtlich relevanten Vorschriften und Fach- und Rechtskenntnisse im Bau-, Planungs- und Vergaberecht
- Gute EDV-Kenntnisse (MS-Office-Anwendungen), CAD, GIS und AVA wünschenswert
- Selbstständige und strukturierte Arbeitsweise, Organisationsgeschick
- Führerschein Klasse B

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 23.02.2026. Bitte senden Sie diese online an personal@gemeindegrafenau.de

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Bürgermeister Thüringer, unser Bauamtsleiter Herr Buck 07033/403-20 oder unsere Ortsbaumeisterin Frau Schikotanz 07033/403-25 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Wir werden die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung des Datenschutzes vernichten.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie im Internet unter www.gemeindegrafenau.de.



Fundsachen

- Geldbeutel, weiß
 - Goldarmband
- Für Rückfragen steht Ihnen unser Fundbüro ab dem 07.01.2026 unter Tel.: 403-13 gerne zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen



Eröffnungsbilanzen Gemeinde Grafenau und Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2025 folgende Eröffnungsbilanzen der Gemeinde und des Eigenbetriebes Wasserversorgung zum 01.01.2019 beschlossen.

Haushaltsjahr: 2019
Gemeinde Grafenau
BGA: -

Anlage 25
(zu § 52 GemHVO)

Eröffnungsbilanz

09.12.2025, 14:33:10

Seite: 1 von 1

Bilanzposition	Bezeichnung AKTIVA	Saldo in EUR	Bilanzposition	Bezeichnung PASSIVA	Saldo in EUR
1.	Vermögen		1.	Eigenkapital	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14.861,81	1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage	
1.2	Sachvermögen		1.1.1	Basiskapital	32.760.223,11
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.625.689,34	1.1.2	Kapitalrücklage	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.016.596,58	1.2	Rücklagen	
1.2.3	Infrastrukturvermögen	16.127.203,54	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken		1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.000,00	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	123.260,29
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	969.585,18	1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	382.487,73	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	
1.2.8	Vorräte		1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.285.302,59	1.4	Ergebnis des laufenden Jahres	
1.3	Finanzvermögen		2.	Sonderposten	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		2.1	für Investitionszuweisungen	6.162.521,57
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	724.502,45	2.2	für Investitionsbeiträge	1.606.537,06
1.3.3	Sondervermögen	500.000,00	2.3	für Sonstiges	
1.3.4	Ausleihungen	595.377,01	3.	Rückstellungen	
1.3.5	Wertpapiere		3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	676.696,83	3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	31.946,93	3.3	Stillegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	
1.3.8	Liquide Mittel	2.959.016,14	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	
2.	Abgrenzungsposten		3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse		3.7	Sonstige Rückstellungen	
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)		4.	Verbindlichkeiten	
			4.1	Anleihen	
			4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.372.963,19
			4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.446.847,02
			4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	185.592,38
			4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-198.807,11
			4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	-322.516,51
			5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	781.645,13
	Summe AKTIVA	47.918.266,13		Summe PASSIVA	47.918.266,13

Ende der Liste

Haushaltsjahr: 2019
Eigenbetrieb Wasserversorgung
BGA: -

Anlage 25
(zu § 52 GemHVO)

Eröffnungsbilanz

03.12.2025, 21:44:34

Seite: 1 von 1

Bilanzposition	Bezeichnung AKTIVA	Saldo in EUR	Bilanzposition	Bezeichnung PASSIVA	Saldo in EUR
1.	Vermögen		1.	Eigenkapital	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage	
1.2	Sachvermögen		1.1.1	Basiskapital	500.000,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.1.2	Kapitalrücklage	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.2	Rücklagen	
1.2.3	Infrastrukturvermögen	2.936.231,52	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	240.590,65
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken		1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.340,19	1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	154.808,62	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	457.034,67
1.2.8	Vorräte	19.447,77	1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.646,14	1.4	Ergebnis des laufenden Jahres	122.823,63
1.3	Finanzvermögen		2.	Sonderposten	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		2.1	für Investitionszuweisungen	
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	283.605,14	2.2	für Investitionsbeiträge	317.312,36
1.3.3	Sondervermögen		2.3	für Sonstiges	



1.3.4	Ausleihungen		3.	Rückstellungen	
1.3.5	Wertpapiere		3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	271.695,13	3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	-362.116,65	3.3	Stillegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	
1.3.8	Liquide Mittel		3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	
2.	Abgrenzungsposten		3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse		3.7	Sonstige Rückstellungen	52.138,08
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)		4.	Verbindlichkeiten	
			4.1	Anleihen	
			4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.734.614,43
			4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
			4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-176.927,29
			4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	91.071,33
			4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	
			5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
	Summe AKTIVA	3.338.657,86		Summe PASSIVA	3.338.657,86

Ende der Liste

Bauausschuss

Die nächste öffentliche Sitzung des Bauausschusses am **Montag, 19.01.2026, um 19.00 Uhr** im Schloss Dätzingen, Maltesersaal, Schlossstr. 1, 71120 Grafenau-Dätzingen, wurde abgesagt.

Einladung zur Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 21.01.2026

Ort: Maltesersaal, Schloss Dätzingen, Schlossstraße 1
Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung
 Öffentlich

1. Fragen, Anregungen, Lob, Kritik der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Brücke an der Wiesengrundhalle: Vorstellung Bestandsuntersuchung und erforderliche Sanierungsmaßnahmen
3. GMS Döffingen: Vorstellung Bestandsbewertung Heizzentrale und Verteilung
4. Baugebiete Erweiterung Mittenbühl Nord und Malmshheimer Weg Nord:
Entscheidung zur Wärmeversorgung
5. Baugesuch Wenninger Höfe 1, Errichtung Verkaufsstand im Biergarten
6. Baugesuch Holzberg TC Dätzingen, Umbau Tennisplatz in Padelplätze
7. Bekanntgaben und Verschiedenes

Zu 1: Einwohnerinnen und Einwohner können in der Sitzung Fragen zu örtlichen Themen stellen oder Anregungen geben, aber auch Lob und Kritik äußern.

Zu 2: Auch die Brücke am Neckenmarkter Weg zwischen Wiesengrundhalle und der Tankstelle muss saniert werden. Die Zustandsuntersuchung und die geplante Sanierung werden in der Sitzung vorgestellt.

Zu 3: Erneuerungsaufgabe: Auch die Heizung an der Gemeinschaftsschule kann so nicht mehr weiter betrieben und muss ersetzt werden.

Zu 4: Welche Heizung? Auch für die beiden neuen Wohngebiete ist diese Frage zu klären.

Zu 5 und 6: Da der Bauausschuss entfällt, werden die Bauangelegenheiten im Gemeinderat behandelt. Neben der Sanierung der Tennisplätze möchte der TC Dätzingen einen Platz in 2 Padelplätze umwandeln, ein Ballspiel, welches gerade sehr im Kommen ist.

Zur ersten Sitzung des Gemeinderats im neuen Jahr sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
 Martin Thüringer
 Bürgermeister

Standesamtliche Mitteilungen



Sterbefälle

28.12.2025

Rolf Karl Gantzhorn, im Alter von 81 Jahren, Döffingen

29.12.2025

Bernd Gottlob Nill, im Alter von 68 Jahren, Döffingen

06.01.2026

Margarete Bosch geb. Gampper, im Alter von 91 Jahren, Dätzingen

Schulnachrichten



Grundschule Dätzingen

Gewaltprävention mit der Polizei

Gleich am ersten Tag nach den Weihnachtsferien kam am Mittwochmorgen Frau Polizeihauptkommissarin Henschke von der Sindelfinger Polizei zu uns Drachenkindern in den Unterricht.

Als Vorbereitung für ihren Besuch hatten wir Bilder gemalt zu einer Geschichte, die Frau Rigot uns vorgelesen hatte. Die Geschichte handelte von einer Insel, auf der alle Menschen einfach das machten, was sie gerade wollten. Aber sie waren dabei gar nicht glücklich. Natürlich war uns ganz schnell klar, dass ohne Regeln kein gutes Zusammenleben funktionieren kann.

Gemeinsam mit Frau Henschke überlegten wir, wo es in unserem Leben überall Regeln gibt (zum Beispiel in der Familie, in der Schule, beim Sport oder im Verkehr). Wir besprachen auch, welche Folgen das Nichteinhalten der verschiedenen Regeln jeweils hat. Schließlich war uns allen klar, dass Regeln für alle gelten, damit wir friedlich miteinander leben können.

Frau Henschke erklärte uns auch noch Regeln für einen fairen Streit. So ist neben dem Sich-Entschuldigen auch das Verzeihen wichtig.



Wo brauchen wir Regeln?
 Foto: S. Rigot



Dann spielten wir ein Gleichgewichtsspiel und stellten dabei fest, dass Schiedsrichter es gar nicht leicht haben, fair zu urteilen und immer konzentriert zu bleiben.



Gewinnen durch Nachgeben? Möglich! Foto: S. Rigot

Zum Schluss sahen wir einen Zeichentrickfilm über zwei Schiffbrüchige an. Aus Neid entsteht bei ihnen ein böser Streit und schließlich bomben sie sich ihre Inseln gegenseitig in die Luft. Am Ende hat keiner was gewonnen.

Der Vormittag mit Frau Henschke ging schnell vorbei. Wir haben viel über Regeln und Fairness nachgedacht und hoffen, dass wir auch ein bisschen davon im Umgang miteinander umsetzen können.

Gemeinschaftsschule Döfingen



Codes im Betrieb: Achtklässler der GMS Döfingen lernen vor Ort DÖFFINGEN/DECKENFRONN/HOLZGERLINGEN.

Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen der Gemeinschaftsschule Döfingen haben bei einer Exkursion zur Elektro-Schneider Gebäudetechnik in Deckenfronn sowie zum Standort der Elektro-Breitling GmbH in Holzgerlingen Einblicke in die Arbeitswelt des Elektrohandwerks bekommen. Im Mittelpunkt stand dabei das Bildungsplan-Thema „Codierung im Alltag“; nicht als Theorie, sondern als echter Arbeitsablauf. Die Jugendlichen erlebten, wie Barcodes und QR-Codes Prozesse im Betrieb strukturieren: von der Lagerentnahme per Scanner über die digitale Verwaltung von Maschinen und Betriebsmitteln bis hin zu QR-Codes, die direkt zu Sicherheitsinfos, Datenblättern und Bedienungsanleitungen führen.



Die Begeisterung war groß. „Ich hätte nie gedacht, dass ein QR-Code im Betrieb so viel auslöst; das ist wie ein schneller Zugang zu allem, was man braucht“, sagte eine Achtklässlerin. Ein Mitschüler ergänzte: „Am besten war, dass wir es selbst ausprobieren konnten. Man scannt und plötzlich hat man alle Infos, die man braucht.“



Fotos: Nils Knoll

Orientierungspraktikum in Klasse 7

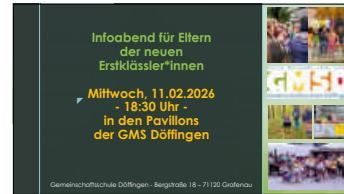
Wie hilft man einem Kind beim Anziehen? Wie kommen die Kosmetik-Artikel ins Regal? Was macht eigentlich das Ordnungsamt? Warum kommen so viele Tiere ins Tierheim? Und brauchen Tiere Physiotherapie?

Diesen und anderen Fragen waren unsere Siebener vom 1. bis zum 3. Dezember in ihrem ersten Praktikum auf der Spur und konnten dabei spannende Einblicke in einen Beruf bekommen. Wieder zurück in der Schule hatten alle Praktikantinnen und Praktikanten viel zu erzählen und halfen sich so gegenseitig, ihr Bild von den verschiedenen Berufen zu erweitern oder auf andere Berufe aufmerksam zu werden.

Sehr erfreut waren die Klassenlehrkräfte auch über das positive Feedback von den verschiedenen Betrieben, in denen die Schülerinnen und Schüler reinschnuppern konnten. Besonders wenn die Betriebe es schafften, die Jugendlichen altersangemessen

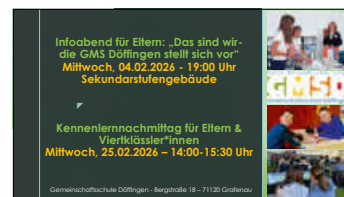
einzubinden und verschiedene Tätigkeiten erlebbar zu machen, fiel der Rückblick beiderseits positiv aus.

Es ist für die meisten ein weiterer, kleiner Schritt auf dem Weg zum klaren Berufswunsch. Bis zum Abschluss in Klasse 9/10 folgen weitere Praktika im schulischen Rahmen, denn für die Berufsorientierung und Studienorientierung macht sich die GMS Döfingen in besonderem Maß stark. Auch bei uns kamen drei Praktikanten in der Grundschule unter, die bei den Experimenttagen unterstützen durften. Jonathan Schmollinger



Flyer: Verena Theimel

Infoabend, Kennenlernnachmittag und Schulanmeldung Klasse 5



Flyer: Verena Theimel

Winterpost der SMV, die Herzen wärmt

In der Vorweihnachtszeit hat die SMV der Gemeinschaftsschule Döfingen (Klassen 3–10) eine besondere Aktion auf die Beine gestellt: Mit viel Kreativität, Engagement und Herz wurden über 60 liebevoll gestaltete Weihnachts- und Winterkarten vorbereitet. Jede Karte war ein kleines Kunstwerk und verziert mit winterlichen Motiven, persönlichen Grüßen und aufmunternden Sprüchen, die ein Lächeln schenken sollten.



Die fertigen Karten wurden in den Weihnachtsferien feierlich an die Bewohnerinnen und Bewohner des Altersheims Dätzingen überreicht. Die Freude war auf beiden Seiten groß: Während sich die Seniorinnen und Senioren über die warmen Worte und die Aufmerksamkeit freuten, erlebten die Kinder, wie wertvoll kleine Gesten der Nächstenliebe sein können. Gerade das macht die Arbeit der SMV aus: nicht nur das Schulleben aktiv mitzugestalten, sondern auch über den eigenen Alltag hinauszublicken.



„Nach den Mitmenschen zu schauen und füreinander da zu sein, ist ein zentraler Gedanke der SMV-Arbeit“, so die Schülersprecherin Greta. Die Aktion zeigt eindrucksvoll, wie soziales Engagement schon in jungen Jahren gelebt werden kann. Passend dazu trugen viele Karten Sprüche, die zum Nachdenken anregen, etwa: „Ein freundliches Wort kostet nichts, bewirkt aber viel.“ oder „Nächstenliebe ist das schönste Geschenk, das man weitergeben kann.“



Foto: Pleß



Solche Projekte fördern nicht nur die kreative Entwicklung der Kinder, sondern stärken auch Empathie, Verantwortungsbewusstsein und Gemeinschaftssinn. Die Winterpost der SMV ist ein schönes Beispiel dafür, wie kleine Taten große Wirkung entfalten und wie aus Bastelpapier echte Herzenswärme wird.
Greta Pleß

Jugendreferat Grafenau

Jugendreferat Grafenau – Kontaktdaten
Shukria Gharib
Tel. 0175 7615582
jugendreferat@gemeindegrafenau.net
Instagram: jugendreferatgrafenau

Kindergärten

Kindertageseinrichtungen in Grafenau

Gesamtleitung
Andrea Trubrig-Kienle
Alte Steige 5
71120 Grafenau-Dätzingen
Telefon: 07033 43548
Fax: 07033 130948
E-Mail: kita-gesamtleitung@gemeindegrafenau.net und
kita-amschloss@gemeindegrafenau.net

Kindergartenverwaltung

Heidrun Lauser
Zum Ulrichstein 7
71120 Grafenau-Döffingen
Telefon: 07033 547430
Fax: 07033 547421
E-Mail: kita-verwaltung@gemeindegrafenau.net
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch, 8.00 bis 12.30 Uhr

VHS Böblingen-Sindelfingen vhs.

vhs.Außenstelle Grafenau/Maichingen
Zum Ulrichstein 7, 71120 Grafenau (Döffingen)
Öffnungszeiten:
Mo., Mi., 09.00 – 11.00 Uhr
vhs.Sekretariat: Petra Schmidt
Tel. 07031 6400-84
E-Mail: grafenau@vhs-aktuell.de
vhs.Kundenzentrum
Telefon: 07031 6400-0
Internet: www.vhs-aktuell.de, E-Mail: info@vhs-aktuell.de

Neues vhs.Programm mit Titelthema „Körper“ ab 10. Januar

Die neue Programmzeitschrift der vhs.Böblingen-Sindelfingen mit dem Titelthema „Körper“ liegt ab Samstag, 10. Januar 2026 wieder kostenlos in 80 Auslagestellen der Region aus. Online gibt es bereits alle Kurse für das neue Semester zur Buchung auf www.vhs-aktuell.de sowie www.webinare-vhs.de.

Auslagestellen sind alle SB-Filialen der Kreissparkasse und der Volks- und Raiffeisenbanken, das breuningerLAND Sindelfingen, die MERCADEN in Böblingen, Banken, Buchhandlungen, Rathäuser und alle 13 vhs-Standorte. Für das Sommersemester stehen 1.500 Kurse sowie 800 Webinare zur Auswahl. **Semesterstart für die Präsenzkurse ist am 23. Februar.**



Plakat: vhs. Böblingen-Sindelfingen

Heimatmuseum

Führungen durch das Heimatmuseum

Herzliche Einladung zum Besuch des Heimatmuseums Grafenau im Schloss Dätzingen am 18.01.26 von 14 -17 Uhr. Wieder bieten wir Führungen mit Audio-Guide und persönliche Information und Betreuung an. Wir freuen uns, Ihnen neue Videos im Adels-, Johannerzimmer über die Schlossgeschichte präsentieren zu können. Darüber hinaus lädt am Sonntag um 14:30 Uhr Hr. Joachim Ratz (ehemaliger Museumssprecher), zu einer Sonderführung ein.

Genießen Sie die Gestaltung der Geschichte Grafenau, vom Adel bis zum bäuerlichen Leben, über Kirche, Kriegsgeschichte und Industrie. Das Team der ehrenamtlichen Helfer des Heimatmuseums Grafenau heißt Sie willkommen und freut sich auch immer über Zuwachs und Unterstützung.

Heimatmuseum
Sprecher Jörg Marquardt

Freiwillige Feuerwehr Grafenau



Jahreshauptversammlung 2026

Die nächste Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Grafenau findet gemäß Dienstplan am Samstag, 24. Januar 2026, im Feuerwehrhaus in Grafenau-Dätzingen statt. Beginn ist um 18.00 Uhr. Der Feuerwehrausschuss trifft sich bereits um 17.00 Uhr. Ein Fahrdienst ab dem Feuerwehrhaus Döffingen ist um 17.30 und 17.45 Uhr sowie nach Versammlungsende eingerichtet.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
 2. Bericht des Feuerwehrkommandanten
 3. Berichte
 1. Abteilungskommandant Dätzingen
 2. Abteilungskommandant Döffingen
 3. Jugendfeuerwehrwartin
 4. Kassiere
 4. Entlastung Kassenverwalter
 5. Wahlen
 6. Grußworte
 7. Ehrungen / Beförderungen
 8. Jahresprogramm 2026
 9. Anträge
 10. Verschiedenes
- gez.
Timo Roller
Feuerwehrkommandant

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Döffingen - Dätzingen



Kontakte

Internetadresse: www.ev-kirche-grafenau.de
Instagram: Evangelische Kirchengemeinde Döffingen

Pfarramt Döffingen: Pfarrerin Brigitte Frauendorfer

Eberhardstraße 13 (Pfarrhaus), 71120 Grafenau-Döffingen
Tel. 07033 43979
E-Mail: pfarramt.doeffingen@elkw.de

Pfarramtssekretariat: Monika Böhm

Eberhardstraße 13 (Pfarrhaus), 71120 Grafenau-Döffingen
Tel. 07033 43979
E-Mail: pfarramt.doeffingen@elkw.de



Code:
Ev. KG